

# Oberlandesgericht Dresden

## Jahresbericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit für 2019 (mit Angaben zur Personalstruktur)

Hinweise:

- Hinweis zur Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet worden ist.
- Hinweis zur angegebenen Bearbeitungszeit/Erledigungsdauer: Die Zahlen zur Erledigungsdauer wurden vom Statistischen Landesamt übernommen. Sie wurde in den Vorjahren anhand des Quotienten aus Endbestand und Eingängen und nicht verfahrensbezogen berechnet, weshalb Abweichungen auftreten können.

### 1. Geschäftsentwicklung beim Oberlandesgericht Dresden

#### a) Zivilsachen

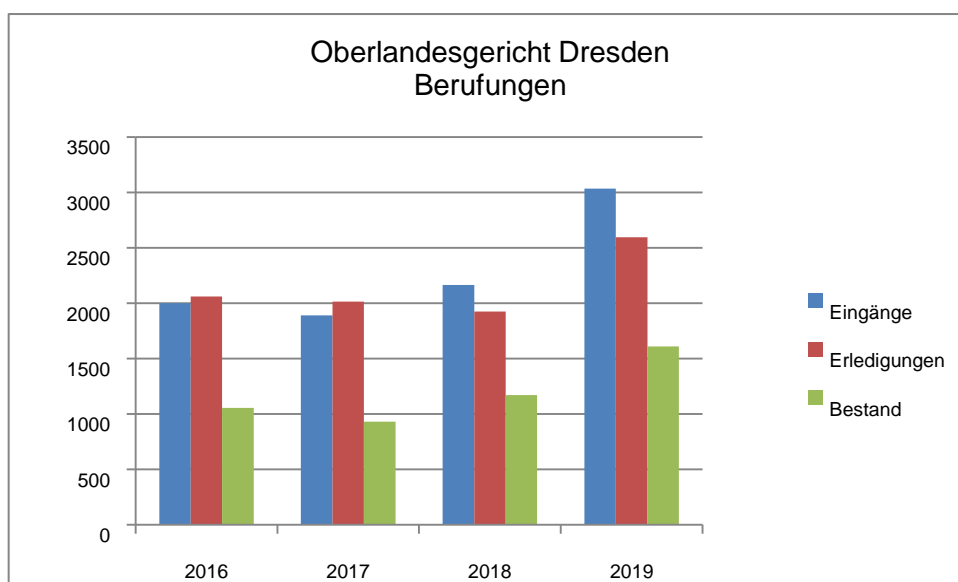
##### Berufungsverfahren (U-Sachen)

In Zivilsachen – ohne Familiensachen – gingen im Jahr 2019 3.035 Berufungen ein. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2018 mit 2.165 Berufungen einem Plus von 40,18 %.

Unter diesen Eingängen sind allein für Verfahren im Rahmen des VW-Abgasskandals ca. 1.200 Eingänge zu verzeichnen.

Die Zahl der Erledigungen ist mit 2.594 im Geschäftsjahr 2019 gegenüber 1.926 Erledigungen im Jahr 2018 um 34,68 % gestiegen.

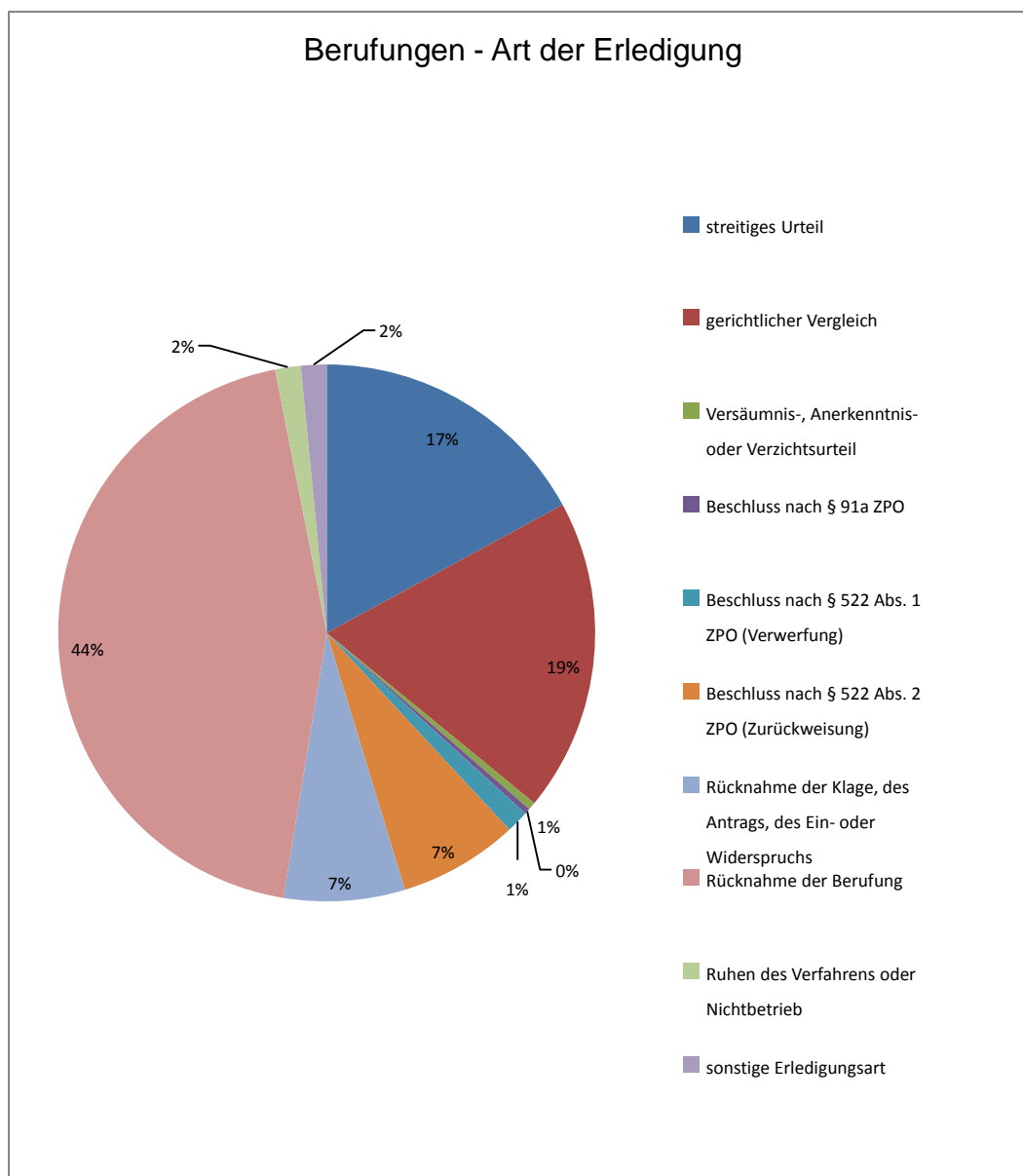
Der Bestand an offenen Berufungsverfahren Ende 2019 mit 1.611 Verfahren ist im Vergleich zum Jahr 2018 mit 1.170 um 37,69 % gestiegen.



Im Durchschnitt sank die Bearbeitungszeit der Berufungsverfahren von 5,8 Monaten im Kalenderjahr 2018 auf 5,7 Monate im Kalenderjahr 2019.

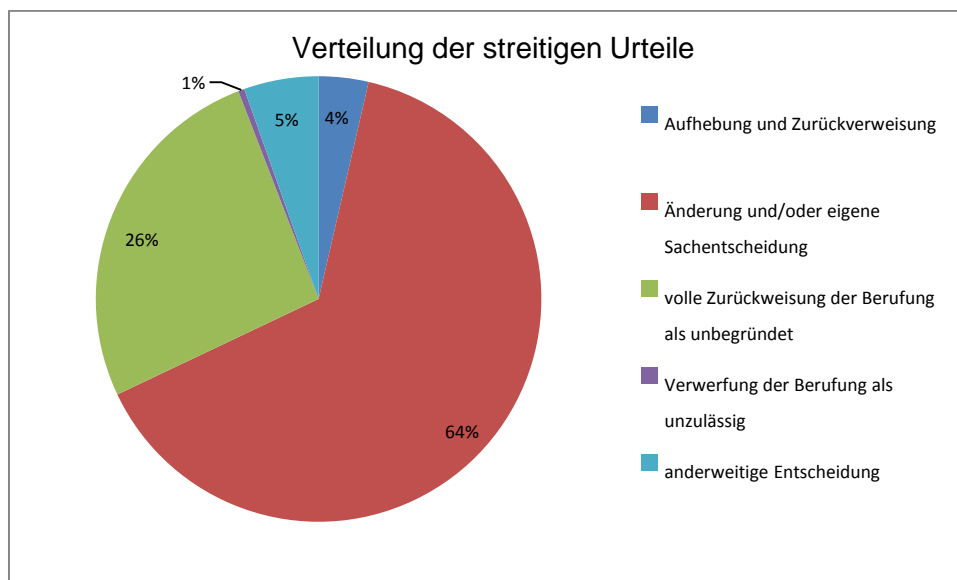
Die 2.594 Berufungen wurden erledigt durch:

streitiges Urteil	443
<i>darunter</i> Urteil gemäß § 313a Abs. 2 ZPO (ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe)	36
Vergleich	489
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	12
Beschluss gemäß § 91a ZPO	9
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO (Verwerfung)	35
Beschluss gemäß § 522 Abs. 2 ZPO (Zurückweisung)	187
Zurücknahme der Klage, des Antrags, des Ein- oder Widerspruchs	189
Zurücknahme der Berufung	1.150
Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	40
Sonstige Erledigungsart (zzgl. sonst. Beschluss, Verweisung oder Abgabe, Verbindung)	40



Die 443 streitigen Urteile lauteten auf:

Aufhebung und Zurückverweisung	16
Änderung und/oder eigene Sachentscheidung	285
volle Zurückweisung der Berufung als unbegründet	116
Verwerfung der Berufung als unzulässig	2
Anderweitige Entscheidung	24



### Sonstiger Geschäftsanfall im Bereich des Zivilrechts i.w.S.

Insgesamt konnten beim Oberlandesgericht Dresden im Kalenderjahr 2019 1.083 sonstige Neuzugänge registriert werden. Diese teilen sich wie folgt auf:

Beschwerden in Landwirtschaftssachen	6
Verfahren nach § 23 EGGVG	0
Nachlassbeschwerden	97
Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (außer Nachlassbeschwerden) einschließlich der Kostensachen auf diesem Gebiet und der Beschwerden nach §129 GNotKG bzw. § 156 KostO (Altfälle)	127
Beschwerden gegen Verfügungen von Verwaltungsbehörden, soweit der Kartellsenat zuständig ist	11
Beschwerden nach dem Therapieunterbringungsgesetz (§ 16 ThUG)	0
Beschwerden nach dem Gesetz über das gesellschaftliche Spruchverfahren (SpruchG)	0
Sonstige Beschwerden (z.B. Streitwertbeschwerden, Ablehnung von Sachverständigen, Kostenbeschwerden, Beschwerden gegen einstweilige Verfügungen)	842

Damit ist die Zahl der Eingänge bei diesen Verfahren gegenüber dem Vorjahr (1.191 Eingänge) um 9,07 % gesunken.

Zudem sind sieben Entschädigungsklagen nach § 201 GVG wegen überlanger Gerichts- und Ermittlungsverfahren anhängig; im Vorjahr waren es 37.

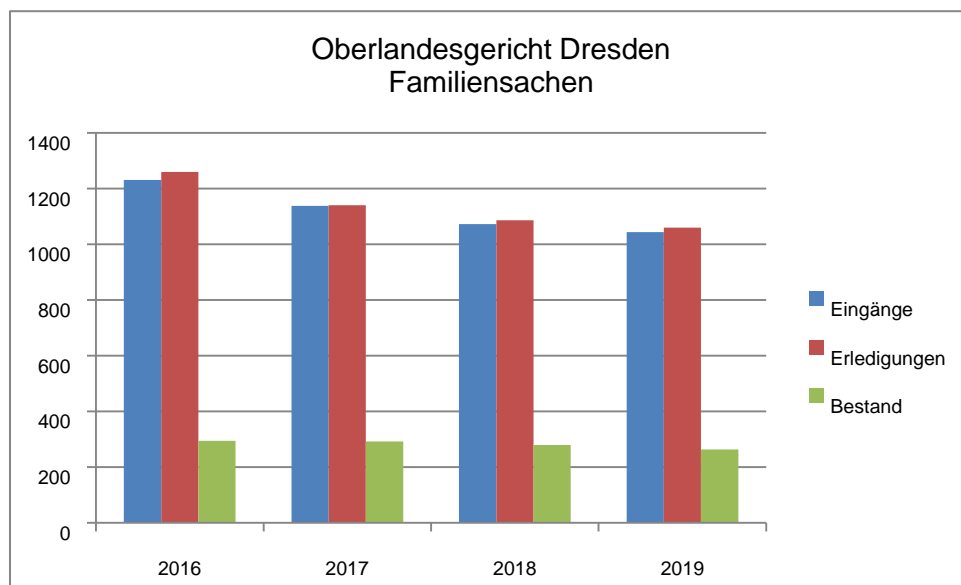
## b) Familiensachen

### Beschwerden gegen Endentscheidungen (UF-Sachen)

Die Zahl der neu eingegangenen Beschwerden gegen Endentscheidungen in Familiensachen liegt gegenüber 1.073 Neuzugängen im Jahr 2018 bei nunmehr 1.044 Neuzugängen im Jahr 2019. Dies sind 2,7 % weniger als im Vorjahr.

Die Zahl der Erledigungen bei den vorgenannten Verfahren ist von 1.086 im Jahr 2018 auf 1.060 Verfahren im Jahr 2019, somit um 2,39 % gesunken.

Der Bestand an offenen Verfahren reduzierte sich von 279 Verfahren Ende 2018 auf 263 Verfahren Ende 2019.



Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug wie im Vorjahr 3,1 Monate.

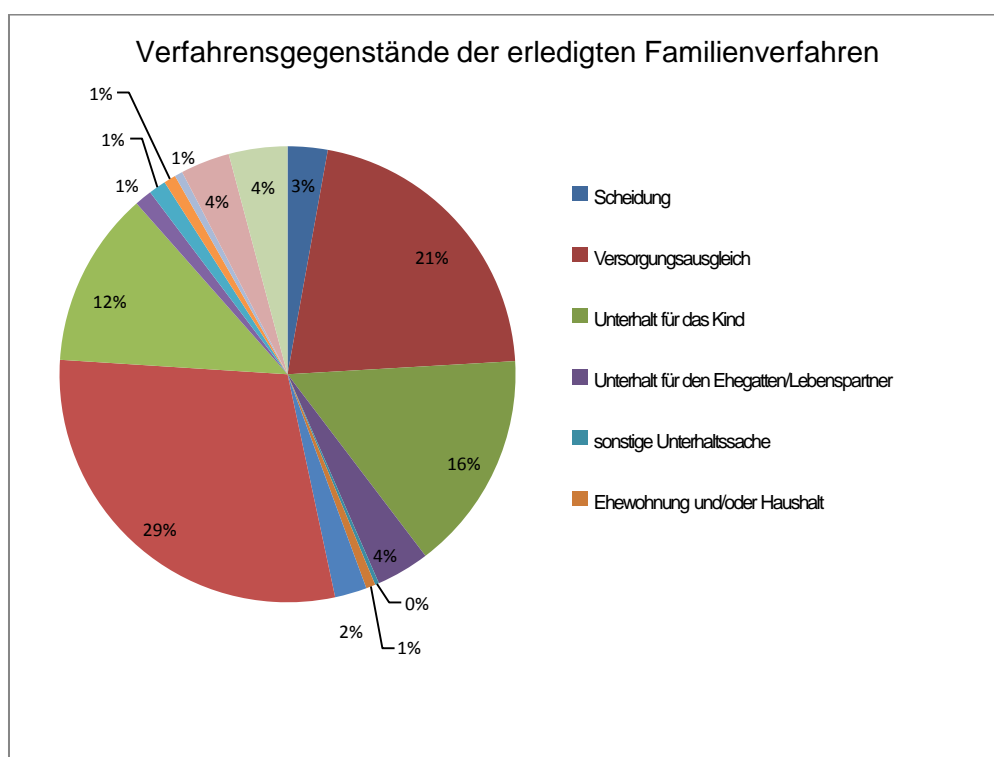
Von den erledigten Familiensachen waren:

Familiensachen i.e.S. (Scheidungsfolgeverfahren, elterliche Sorge, Umgang)	945
Einstweilige Anordnungsverfahren	114
Abhilfeverfahren	0
Lebenspartnerschaftssachen	1

Mit den erledigten Verfahren waren an Verfahrensgegenständen anhängig:  
insgesamt 1.071

davon betrafen	
Scheidung	30
andere Ehesachen	1
Versorgungsausgleich	225
Unterhalt für das Kind	165
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	40
sonstige Unterhaltssache (auch nach §§ 1615I, 1615m BGB)	3
Ehewohnung und/oder Haushalt	7
Güterrechtssache	24

elterliche Sorge	311
Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	132
Kindesherausgabe	13
Unterbringung nach § 1631b BGB	13
Unterbringung nach öffentlichem Recht gem. § 151 Nr. 7 FamFG	0
sonstige Kindschaftssache	4
Abstammungssache	9
Adoptionssache	6
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	37
Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	7
Aufhebung/Feststellung der Lebenspartnerschaft gem. § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	0
sonstige Familiensache gem. § 266 FamFG	39
weitere Familiensache	5



In Familiensachen wurden 418 Verfahrenskostenhilfeentscheidungen getroffen.  
Von den Entscheidungen lauteten auf

- Bewilligung	331
- Ablehnung	87

### Sonstige Beschwerden in Familiensachen (WF-Sachen)

Die Eingänge an sonstigen Beschwerden in Familiensachen liegen mit 1.276 Verfahren gegenüber dem Kalenderjahr 2018 mit 1.332 Verfahren bei 95,87 % des Vorjahresniveaus, so das ein Rückgang um rund 4% zu verzeichnen war.

## c) Straf – und Bußgeldsachen

### Verfahren erster Instanz (Staatsschutzverfahren)

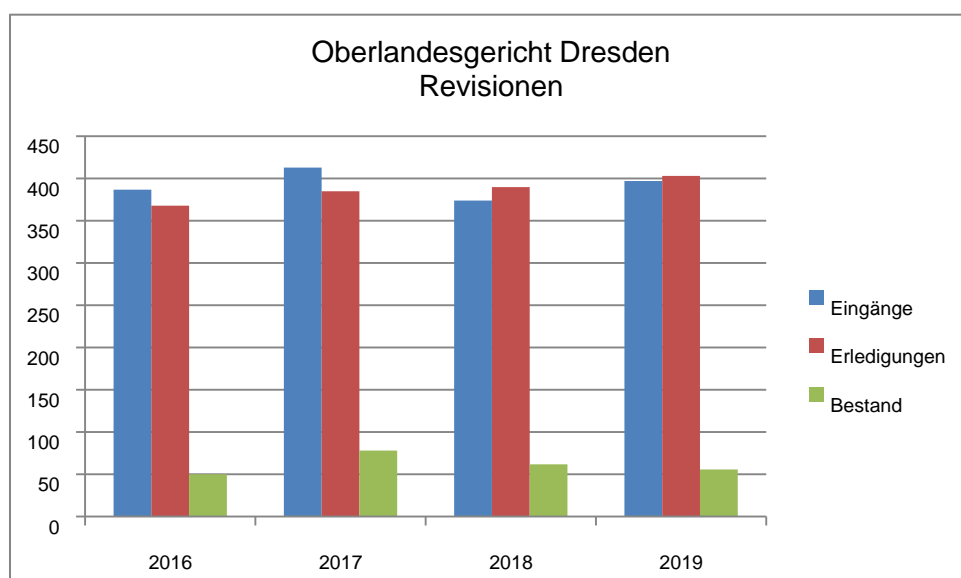
Im Jahr 2018 waren 4 erstinstanzliche Verfahren anhängig. Im Jahr 2019 sind 4 erstinstanzliche Verfahren eingegangen. Erledigungen gab es 5. Mithin waren Ende 2019 3 Verfahren anhängig.

### Revisionen

Im Kalenderjahr 2019 wurden im Vergleich zum Vorjahr 6,15 % mehr Revisionen in Strafsachen eingelegt; die Revisionseingänge sind von 374 im Jahr 2018 auf 397 im Jahr 2019 gestiegen.

Auch die Zahl der Erledigungen ist gestiegen von 390 auf 403 Verfahren.

Der Bestand lag zum Ende des Jahres 2018 bei 62 Revisionsverfahren. Zum Ende des Jahres 2019 waren 56 Verfahren anhängig.



Die Revisionsverfahren wurden durchschnittlich innerhalb von 1,7 Monaten (ab Eingang in der Revisionsinstanz) erledigt. Im Vorjahr lag die Erledigungsdauer bei 1,8 Monaten.

### Rechtsbeschwerden in Bußgeldverfahren

In Bußgeldverfahren sind die Eingänge in Rechtsbeschwerden im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 458 Verfahren auf 588 gestiegen, also um 28,38 %.

Im Jahr 2019 wurden 567 Verfahren erledigt (2018: 473 Verfahren). Dies entspricht 86,31 % des Vorjahres.

Der Bestand an offenen Bußgeldverfahren zum Ende des Jahres 2019 ist auf 37 Verfahren im Vergleich zum Vorjahr (16 Verfahren) gestiegen.

Im Jahr 2018 konnten die Bußgeldverfahren durchschnittlich innerhalb von 0,4 Monaten (ab Eingang in der Rechtsbeschwerdeinstanz) erledigt werden. Im Jahr 2019 betrug die Dauer der Erledigung 0,6 Monate.

**Die Bußgeld-/OWi-Verfahren gliederten sich im Jahr 2019 wie folgt auf:**

## Art der Einleitung des Verfahrens:

Rechtsbeschwerde (§ 79 OWiG) gegen ein Urteil	198
Rechtsbeschwerde (§ 79 OWiG) gegen einen Beschluss nach § 72 OWiG	3
Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde (§ 80 Abs. 1 OWiG)	366

## Von den Verfahren wurden erledigt durch:

**Urteile oder Beschlüsse (§ 79 Abs. 5 OWiG)**

insgesamt	196
-----------	-----

**davon**

- Aufhebung des Urteils/Beschlusses und Zurückverweisung (§ 79 Abs. 6 OWiG)	37
- Aufhebung des Urteils/Beschlusses und eigene Sachentscheidung (§ 79 Abs. 6 OWiG)	2
- Abänderung/Ergänzung des Urteils-/Beschlussausspruchs bei gleichzeitiger Verwerfung der Rechtsbeschwerde/ Aufhebung des Urteils im Übrigen	1
- Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO, § 46 Abs. 1 OWiG)	0
- Verwerfung der Rechtsbeschwerde als unbegründet	152
- Verwerfung der Rechtsbeschwerde als unzulässig (§ 349 Abs. 1 StPO, § 79 Abs. 3 Satz 1 OWiG)	4

Einstellung, weil Ahndung nicht geboten ist (§ 47 Abs. 2 OWiG)	3
--	---

Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO, § 46 Abs. 1 OWiG)	0
--	---

Verwerfung des Zulassungsantrags (§ 80 Abs. 4 Satz 2, 3 OWiG) insgesamt	347
---	-----

**davon**

- als unzulässig	9
- als unbegründet.	338

Zurücknahme der Rechtsbeschwerde	11
----------------------------------	----

Zurücknahme des Zulassungsantrags (außer i.d. Fällen des § 80 Abs. 4 Satz 4 OWiG)	1
---	---

	9
--	---

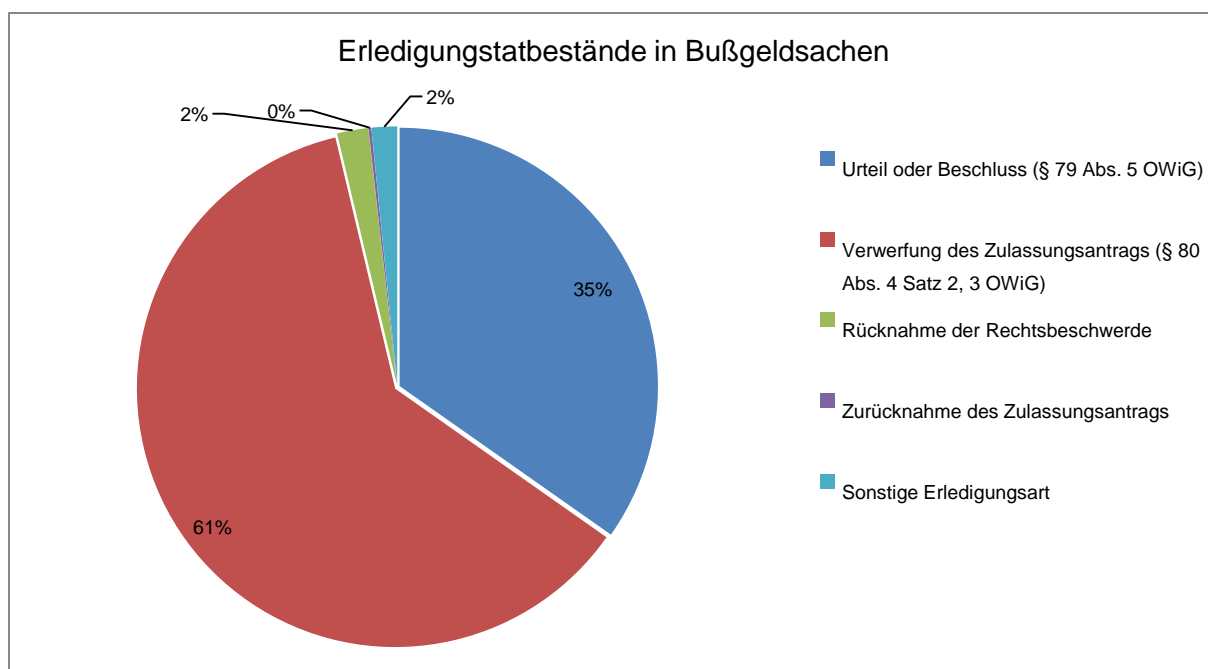
## Sonstige Erledigungsart

## Verfahren im Straßenverkehr:

Von den insgesamt erledigten Verfahren betrafen eine im Straßenverkehr begangene Ordnungswidrigkeit	549
---	-----

Darunter waren Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde (§ 80 Abs. 1 OWiG)	359
--	-----

*(Grafische Darstellung auf der folgenden Seite)*



### Sonstiger Geschäftsanfall im Bereich der Strafsachen

Bei den sonstigen Strafsachen sind insgesamt folgende Eingänge zu verzeichnen:

Sonstige Beschwerden in Strafverfahren (einschließlich Kostenbeschwerden)	692
Anträge auf Haftentscheidungen nach §§ 121 ff StPO	139
Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 StPO (Klageerzwingungsverfahren einschließlich Prozesskostenhilfeanträge)	92
Auslieferungsverfahren	92
Anfechtung von Justizverwaltungsakten § 23 EGGVG	26
Anträge auf Festsetzung einer RA-Pauschgebühr nach § 51 RVG	99
Rechtsbeschwerden nach §§ 116, 117, 138 Abs. 3 StVollzG	46

Insgesamt sind in diesem Bereich 1.186 Neuzugänge zu verzeichnen, was einer Abnahme um 5,87 % gegenüber dem Vorjahr (1.260) entspricht.

### Rehabilitierungsverfahren

Die Eingänge in Rehabilitierungssachen sind um 18,75 % gefallen: 52 eingegangenen Rehabilitierungsverfahren im Jahr 2019 stehen 64 Eingänge im Vorjahr gegenüber.

55 Rehabilitierungsverfahren wurden im Jahr 2019 erledigt. Das sind 9,84 % weniger als im Jahr 2018 mit 61 Erledigungen.

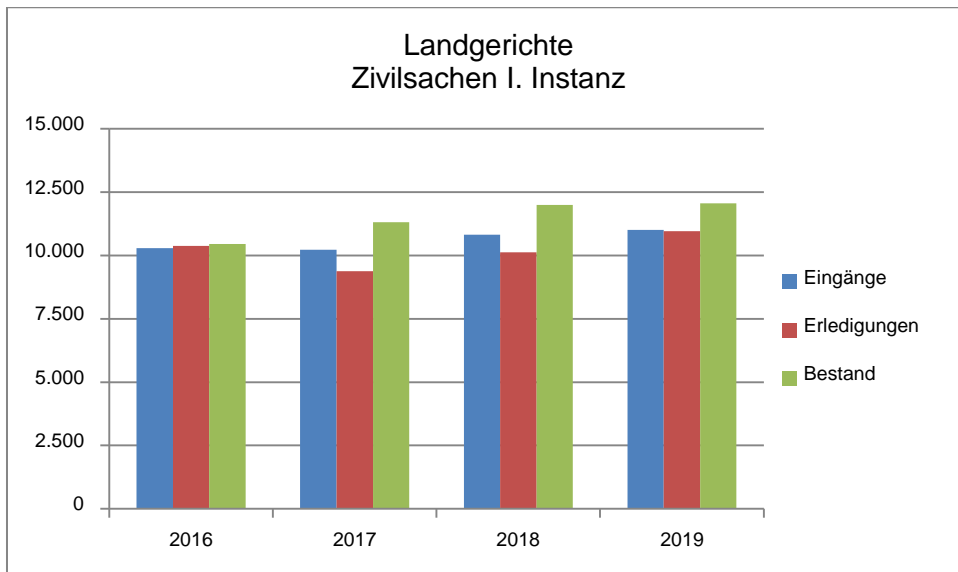
Zum 31. Dezember 2019 gab es noch 13 offene Verfahren (im Vergleich zum 31. Dezember 2018 mit 16 offenen Verfahren).



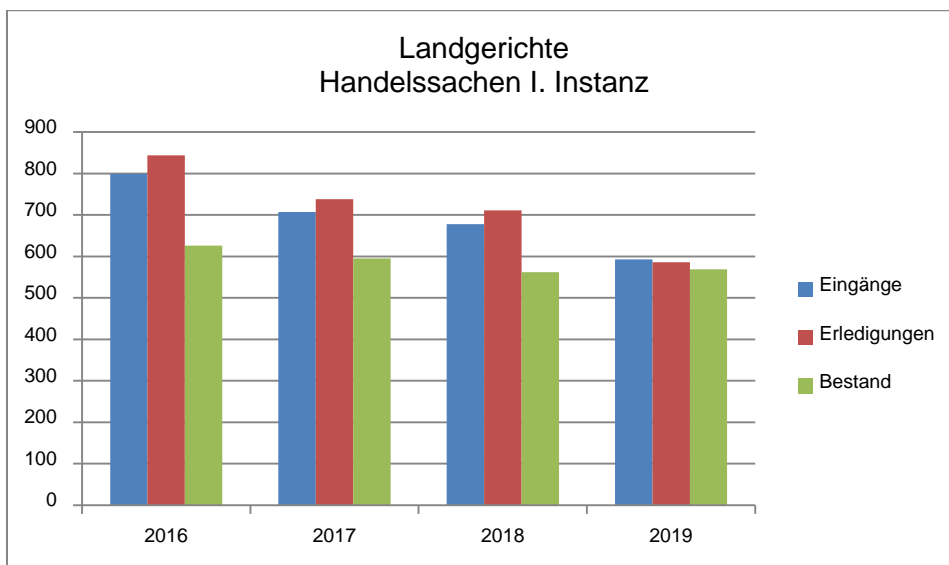
## 2. Geschäftsentwicklung bei den Landgerichten

### a) Zivilsachen

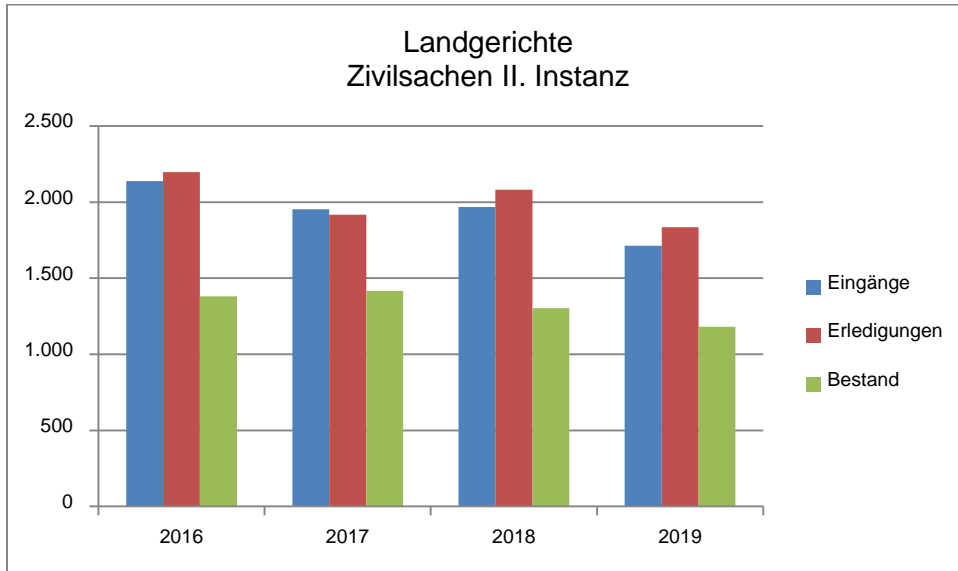
Im Jahr 2019 wurden in Zivilsachen I. Instanz 11.011 Verfahrenseingänge verzeichnet. Die Zahl der Eingänge ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,79 % gestiegen (10.817 Eingänge in 2018). Es wurden 10.958 Verfahren erledigt. Dies sind 8,20 % mehr als im Vorjahr (Erledigungen 2018: 10.128). Die Bestände sind von 11.999 Verfahren in 2018 auf 12.052 Verfahren im Jahr 2019 (+ 0,44%) leicht angestiegen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 13,13 Monate.



Die Zahl der Eingänge bei den Kammern für Handelssachen ist im Vergleich zum Vorjahr um 12,54 % gesunken. Im Jahr 2019 betrug die Zahl der Neueingänge 593; 2018 waren es noch 678 neue Verfahren. Die Zahl der Erledigungen reduzierte sich von 711 Verfahren in 2018 auf 586 Verfahren im Jahr 2019 (- 17,58 %). Die Bestände beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 569 Verfahren (2018: 562). Die Verfahrensdauer vor den Kammern für Handelssachen betrug im Durchschnitt 11,51 Monate.

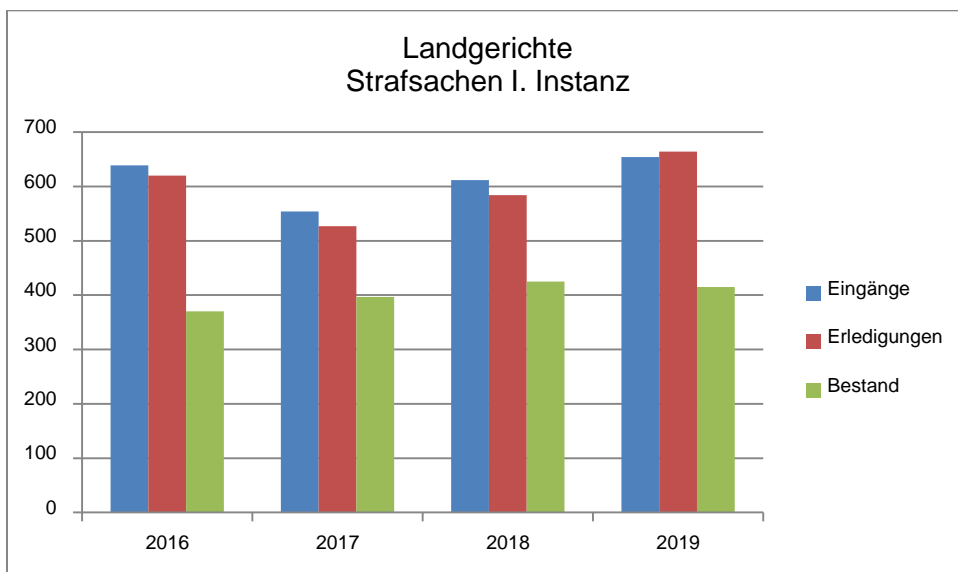


In Zivilsachen II. Instanz (Berufungen) sank die Zahl der Eingänge von 1.968 Verfahren im Jahr 2018 auf nunmehr 1.714 Verfahren in 2019 (-12,91 %). 2019 wurden 1.835 Verfahren erledigt. Im Vorjahr waren es 2.082 Verfahren (- 11,86 %). Die Bestände sind von 1.303 Verfahren im Jahr 2018 auf 1.182 Verfahren im Jahr 2019 (- 9,29 %) gesunken. Berufungsverfahren dauerten 2019 im Durchschnitt 8,28 Monate.

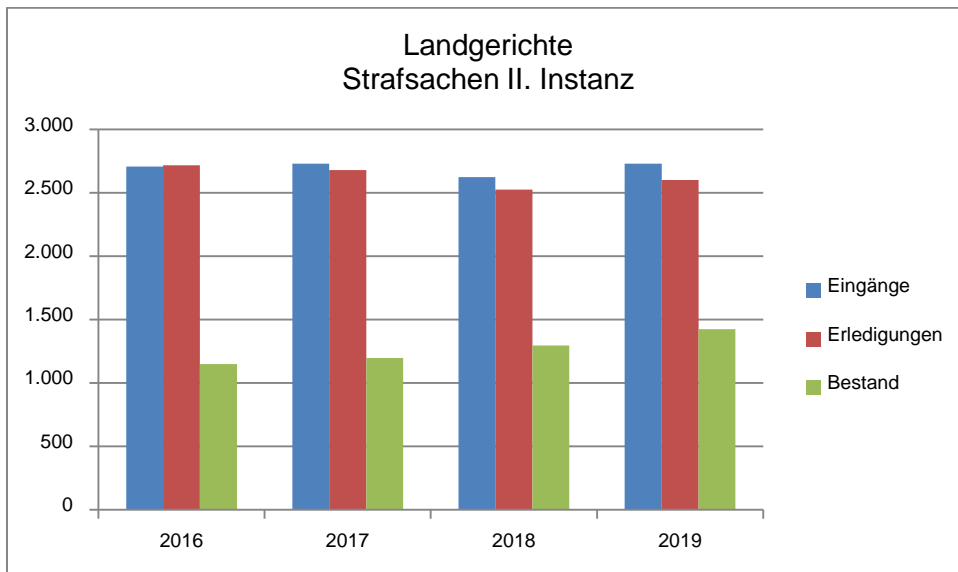


## b) Strafsachen

Die Zahl der Eingänge in Strafsachen I. Instanz ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,86 % gestiegen. Im Jahr 2019 betrug die Zahl der Eingänge 654, 2018 waren es 612 neue Verfahren. Im Jahr 2019 betrug die Zahl der Erledigungen 664, 2018 wurden 584 Verfahren erledigt (+ 13,7 %). Der Bestand lag zum Jahresende 2019 bei 415 Verfahren (2018: 425 Verfahren, - 2,35 %). Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 7,61 Monate.



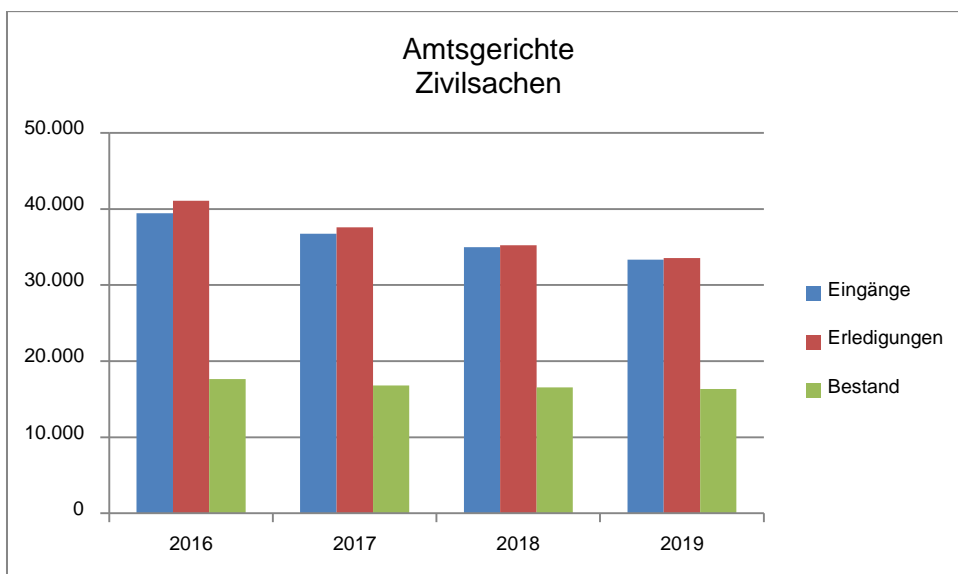
In Strafsachen II. Instanz stieg die Zahl der Verfahrenseingänge von 2.625 im Jahr 2018 auf 2.730 Verfahren in 2019 (+ 4,00 %) an. Es wurden 2.602 Verfahren erledigt; 2,97 % mehr als im Jahr 2018 (2.527 Verfahren). Der Bestand ist von 1.296 auf 1.424 Verfahren angestiegen (+9,8 %). Strafverfahren in der Berufungsinstanz dauerten im Durchschnitt 6,26 Monate.



### **3. Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten**

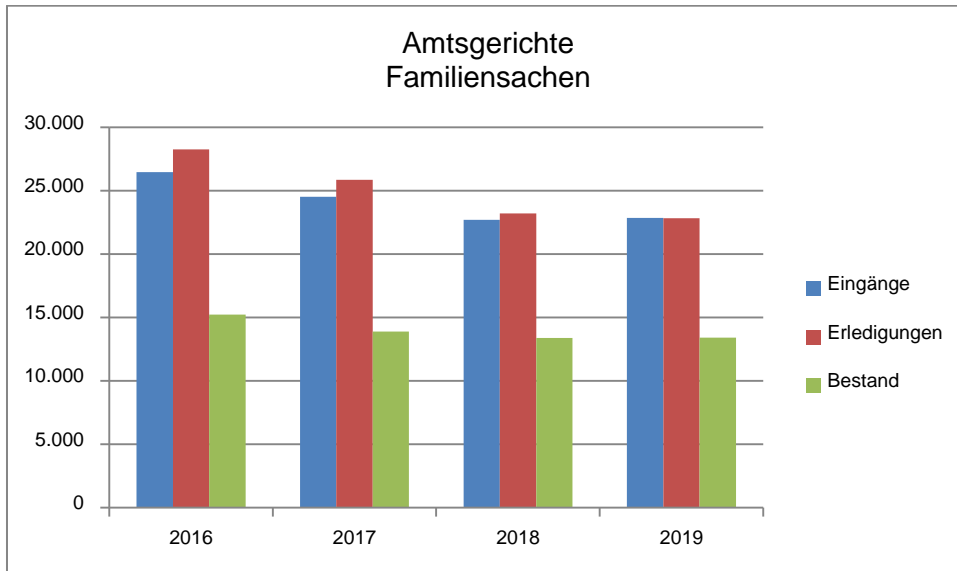
#### **a) Zivilsachen - ohne Familiensachen -**

2019 sind 33.359 Verfahren eingegangen. Im Vorjahr waren es 34.995 Verfahren (- 4,67 %) 2019 wurden 33.553 Verfahren erledigt, 2018 waren es 35.255 (- 4,83 %). Die Bestände sind um rund 2% gesunken (von 16.542 Verfahren im Jahr 2018 auf 16.348 Verfahren im Jahr 2019). Die Zivilsachen an den Amtsgerichten waren 2019 nach durchschnittlich 5,88 Monaten erledigt.



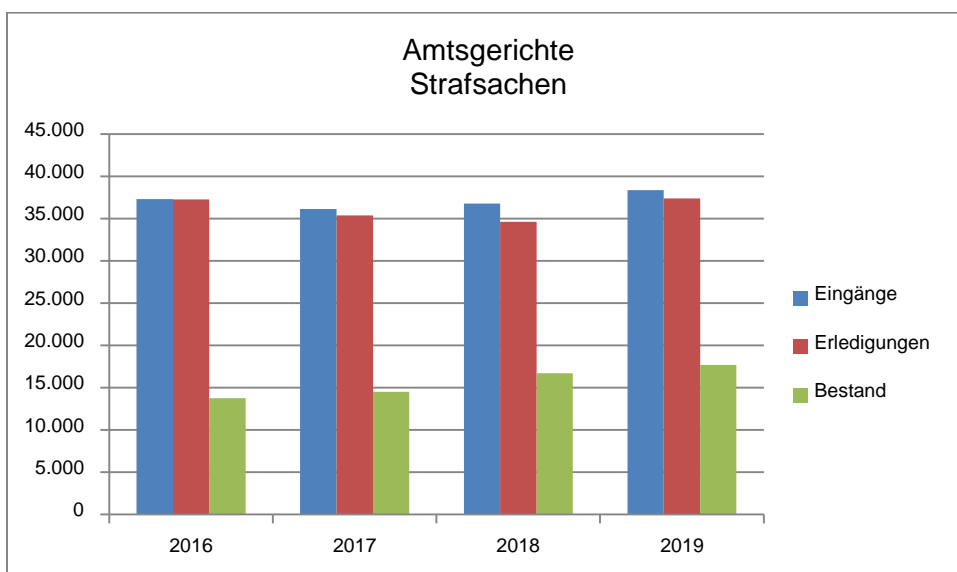
## b) Familiensachen

Bei den Familiensachen sind die Eingänge im Jahr 2019 von 22.715 Verfahren auf 22.852 leicht gestiegen (+0,60 %). Die Anzahl der Erledigungen reduzierte sich um 1,59 % von 23.204 auf 22.835 Verfahren. Der Bestand ist mit 13.415 Verfahren im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben (2018: 13.400). Die Familiensachen an den Amtsgerichten waren 2019 nach durchschnittlich 7,04 Monaten erledigt.



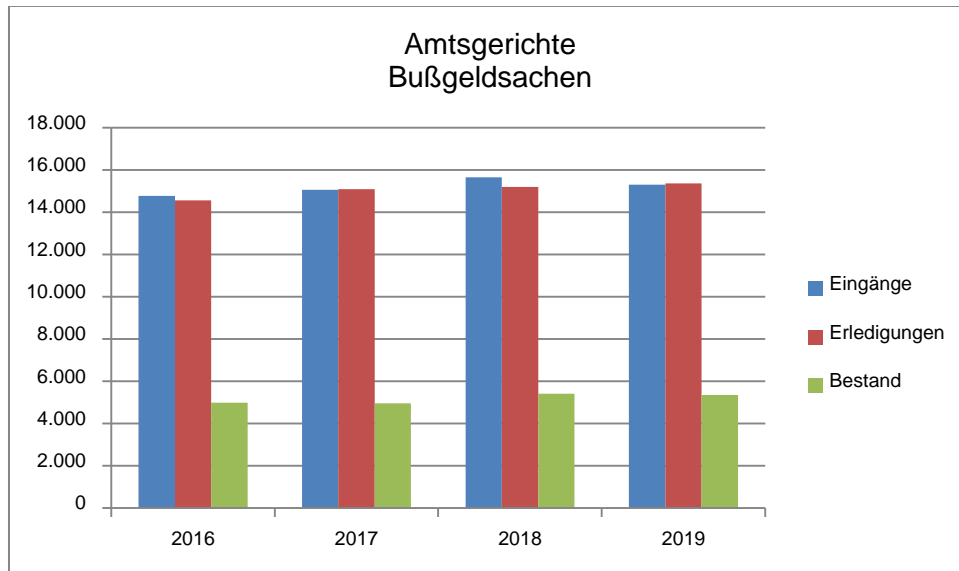
## c) Strafsachen

In Strafsachen stieg die Zahl der Eingänge 2019 um 4,31 % von 36.805 auf 38.392 Verfahren. Es wurden 37.407 Verfahren erledigt, 8,06 % mehr als 2018 (34.618 Verfahren). Der Bestand zum 31. Dezember 2019 betrug 17.698 Verfahren (2018: 16.713), er ist mithin um 5,89 % gewachsen. Ein Strafverfahren dauerte 2019 im Schnitt 5,53 Monate.



#### d) Bußgeldsachen

Im Jahr 2019 sind in Bußgeldsachen 15.313 Verfahren eingegangen. Im Jahr 2018 waren es 15.660 Verfahren (- 2,22 %). Im Jahr 2019 wurden 15.373 Verfahren erledigt. 2018 waren es 15.206 (+ 1,10 %). Der Bestand zum 31. Dezember 2019 betrug 5.357 Verfahren und ist im Vergleich zum Vorjahr (2018: 5.417) um 1,12 % gesunken. Die Bußgeldverfahren waren nach durchschnittlich 4,20 Monaten erledigt.



#### e) Insolvenzsachen

Die Zahl der Verfahrenseingänge (IN) lag im Jahr 2019 bei 1.638 Verfahren. Das sind 4,43 % weniger Eingänge gegenüber dem Vorjahr (1.714 Eingänge). Die Eingänge der Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren (IK) sind von 3.599 im Jahr 2018 auf 3.484 Verfahren im Jahr 2019 und damit um 3,20 % gesunken.

Die Anzahl an eröffneten Insolvenzverfahren (IN) ist um 8,46 % von 1.301 auf 1.191 gesunken. Um 5,70 % sind die eröffneten Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren (IK) (von 3.366 auf 3.174) gesunken.

#### f) Betreuungssachen

Am 1. Januar 2019 waren in Sachsen 69.998 Betreuungsverfahren anhängig (Bestand 1. Januar 2018: 69.610). Insgesamt wurden 16.246 Verfahrenseingänge registriert (2018: 16.274 Verfahrenseingänge) und damit 0,17 % weniger als im Vorjahr. Es wurden 15.691 Verfahren abgeschlossen, somit 1,54 % weniger Verfahren als 2018 (2018: 15.937 Erledigungen). Der Verfahrensbestand liegt zum 31. Dezember 2019 bei 70.553 Verfahren; das sind rund 0,87 % mehr Verfahren als 2018 (2018: 69.947 Verfahren).

#### g) Grundbuchsachen

Im Jahr 2019 wurden folgende Eingänge erfasst:

- 2.153 Eingänge in dem Bereich Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum sowie von Erbbaurechten
- 85.112 Eingänge in dem Bereich Erwerb und Veränderung von Eigentum einschließ-

lich der Veränderung der Berechtigung am Erbbaurecht,

- 155.721 Eingänge in dem Bereich Eintragung, Veränderung und Löschung von Grundschulden und anderen Lasten
- 7.008 Ersuchen/Anträge nach § 12c Abs. 2 Nr. 3, 4 GBO

Für diese vier Bereiche ergibt sich eine Gesamtsumme von 249.994 Eingängen für das Jahr 2019. Im Jahr 2018 wurden für diese Positionen 245.995 Eingänge registriert.

Bei den besonderen Grundbuchverfahren, darunter fallen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Verfahren nach dem Umlage-, Bodensonderungs-, Flurbereinigungs-, Landwirtschaftsanpassungs- und Eisenbahnneuordnungsgesetz sowie Sanierungs- und Entwicklungsverfahren nach Baugesetzbuch und Grenzregelungsverfahren, werden nicht die eingehenden Urkunden, sondern die betroffenen Grundbuchblätter gezählt. 2019 waren 16.167 Grundbuchblätter von diesen besonderen Grundbuchverfahren betroffen; im Jahr 2018 15.659 Grundbuchblätter.

## **h) Registerangelegenheiten**

### Vereinsregister

Am 1. Januar 2019 waren 29.839 Vereine im Register erfasst. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 579 Vereine neu eingetragen und 467 Vereine gelöscht. Der Gesamtbestand an eingetragenen Vereinen erhöhte sich damit zum 31. Dezember 2019 auf 29.951.

### Handelsregister A

Zu Beginn des Jahres 2019 waren 12.452 Einzelkaufleute, juristische Personen, Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen sowie Rechtsformen ausländischen Rechts eingetragen. Es erfolgten 728 Neueintragungen und 675 Löschungen. Die Zahl der Eintragungen im Handelsregister A betrug zum Jahresende 12.505.

### Handelsregister B

Im Handelsregister B hat sich die Anzahl der eingetragenen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Kalenderjahr 2019 wie folgt entwickelt:

#### *Aktiengesellschaften*

Zum Jahresbeginn 2019 waren 498 Aktiengesellschaften eingetragen. Im Jahresverlauf wurden 26 Gesellschaften gelöscht und dreizehn Gesellschaften neu eingetragen. Damit verringert sich der Bestand zum Jahresende auf 485 Aktiengesellschaften.

#### *Kommanditgesellschaften auf Aktien*

Zum Jahresbeginn 2019 waren sieben Kommanditgesellschaften auf Aktien eingetragen. Im Jahresverlauf wurde eine neue Gesellschaft eingetragen und keine Gesellschaft gelöscht. Mithin waren zum Jahresende 2019 acht Gesellschaften eingetragen.

#### *Gesellschaften mit beschränkter Haftung*

Von den zu Beginn des Jahres 2019 eingetragenen 47.942 Gesellschaften wurden im Jahresverlauf 2.060 Gesellschaften gelöscht. Im Gegenzug dazu wurden 3.181 Gesellschaften neu eingetragen, sodass zum Jahresende ein Bestand von 49.063 Gesellschaften mit beschränkter Haftung registriert war.

*Genossenschaftsregister*

Im Register waren am 1. Januar 2019 720 Genossenschaften eingetragen. Aufgrund von 18 Löschungen im Vergleich zu 16 Neueintragungen betrug der Bestand eingetragener Genossenschaften zum 31. Dezember 2019 718.

*Europäische Aktiengesellschaften (SE)*

Zum Jahresbeginn 2019 waren vier Europäische Aktiengesellschaften im Register eingetragen. Im Jahresverlauf wurde weder eine Gesellschaft neu eingetragen noch eine Gesellschaft gelöscht. Somit ist zum Jahresende ein Bestand von vier Europäischen Aktiengesellschaften zu verzeichnen.

*Rechtsformen ausländischen Rechts*

Eingetragen waren zum Jahresbeginn 2019 357 Rechtsformen ausländischen Rechts. Im Jahresverlauf wurden 72 dieser Rechtsformen gelöscht und 14 Gesellschaften neu eingetragen. Damit sinkt der Bestand zum Jahresende auf 299 Rechtsformen ausländischen Rechts.

**3. Personalstruktur des OLG-Bezirks****a) Oberlandesgericht Dresden (alle Laufbahnen)****aa) nichthöherer Dienst (Justizbedienstete ohne Richter):**

Bei dem Oberlandesgericht Dresden (einschließlich Landesjustizkasse Chemnitz) waren zum 1. Januar 2020 beschäftigt:

- als Beamte und Tarifbeschäftigte der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 und vergleichbarer Entgeltgruppen; bisher gehobener Dienst:

90 Beamte mit 62,73 AKA  
7 Tarifbeschäftigte mit 5,75 AKA  
Gesamt\* = 97 mit 68,48 AKA

\*In den Zahlen enthalten sind auch von anderen Gerichten an das Oberlandesgericht Dresden (einschließlich Landesjustizkasse Chemnitz) abgeordnete Beamte bzw. im Rahmen der Geschäftsprüfung teilabgeordnete Beamte. Bedienstete in Elternzeit und langzeiterkrankte Bedienstete (ununterbrochen dienstunfähig erkrankt über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten) wurden bei der Anzahl der Köpfe voll, bei dem tatsächlichen Arbeitsumfang jedoch mit "0" berücksichtigt. Freistellungen auf Grund der E-Verfahrensakte wurden nicht berücksichtigt.

- als Geschäftsstellenmitarbeiter/innen, Sachbearbeiter/innen, Buchhalter, Verwaltungsmitarbeiter und Schreibkräfte der Laufbahngruppe 1, Einstiegsebene 2 und vergleichbarer Entgeltgruppen; bisher mittlerer Dienst:

65 Beamte mit 59,31 AKA  
71 Tarifbeschäftigte mit 62,15 AKA  
Gesamt = 136 mit 121,46 AKA

Hinzu kommen Teilabordnungen für die Durchführung der Geschäftsprüfung im Umfang von 0,75 AKA (sieben Beamte).

- als Justizwachtmeister (Laufbahngruppe 1, Einstiegsebene 1; bisher einfacher Dienst):

13 Beamte mit 12,55 AKA  
17 Tarifbeschäftigte mit 16,38 AKA  
Gesamt = 30 mit 28,93 AKA

Bei dem Oberlandesgericht Dresden sind zum 1. Januar 2020 insgesamt 263 Beamte und Tarifbeschäftigte mit 218,87 AKA beschäftigt.

### bb) höherer Dienst / Richter

Am 1. Januar 2020 arbeiteten beim Oberlandesgericht Dresden 87 Richter mit 79,3 AKA. Hiervon sind sechs Richter mit 4,95 AKA von anderen Gerichten an das Oberlandesgericht (in der Regel für die Dauer von ein bis zwei Jahren) abgeordnet. Zudem sind zehn weitere Richter mit insgesamt 2,30 AKA als Prüfer in der Geschäftsprüfung sowie für das Projekt "E-Verfahrensakte Justiz Sachsen" an das Oberlandesgericht Dresden teilabgeordnet. Fünf planmäßige Richter am Oberlandesgericht sind an andere Justizbehörden/Gerichte abgeordnet, drei weitere in Teilabordnung.

Planmäßig sind beim Oberlandesgericht - unter Einschluss der an andere Justizbehörden/Gerichte abgeordneten Richter – 82 Richter mit 78,65 AKA ernannt.

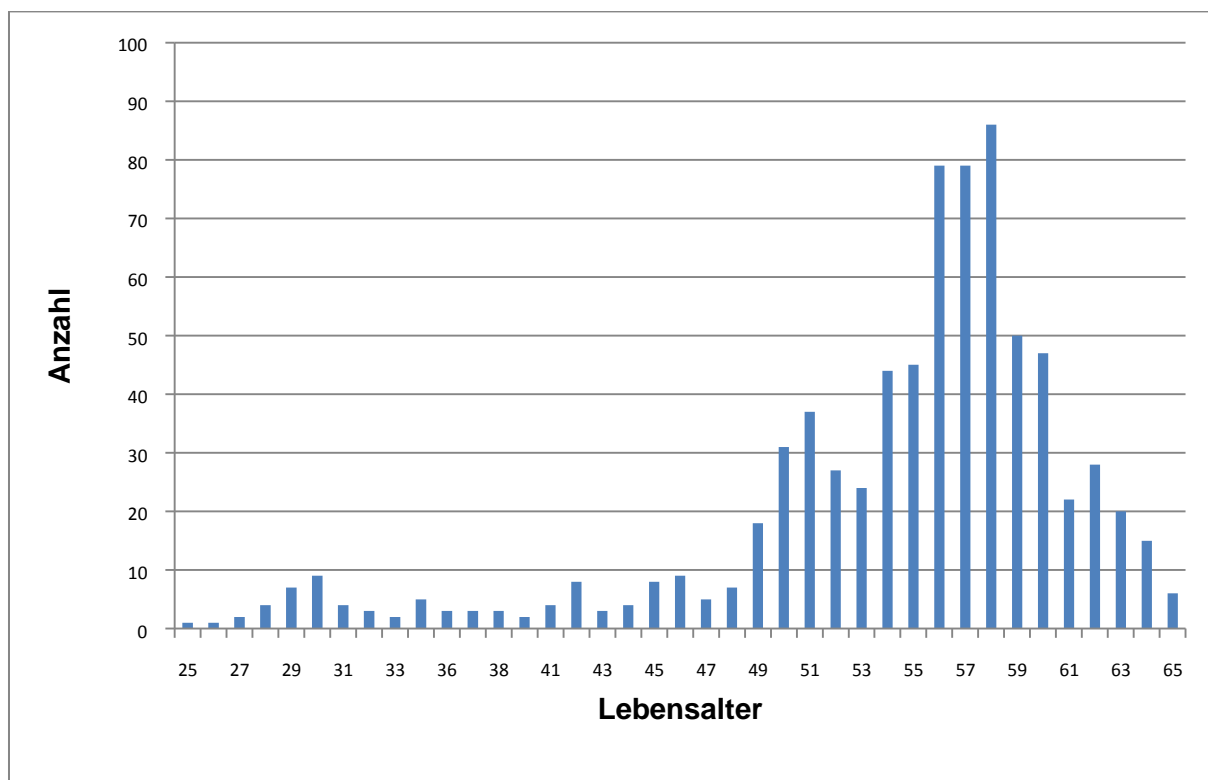
### b) Im gesamten OLG-Bezirk

#### aa) Richter

In der Ordentlichen Gerichtsbarkeit des Freistaates Sachsen arbeiteten zum 1. Januar 2020 755 Richter mit 732,35 AKA, von denen 45 als Assessoren zugewiesen waren.

Die Altersstruktur der Richter ist der nachfolgenden grafischen Darstellung zu entnehmen.

#### Altersstruktur der Richter in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit





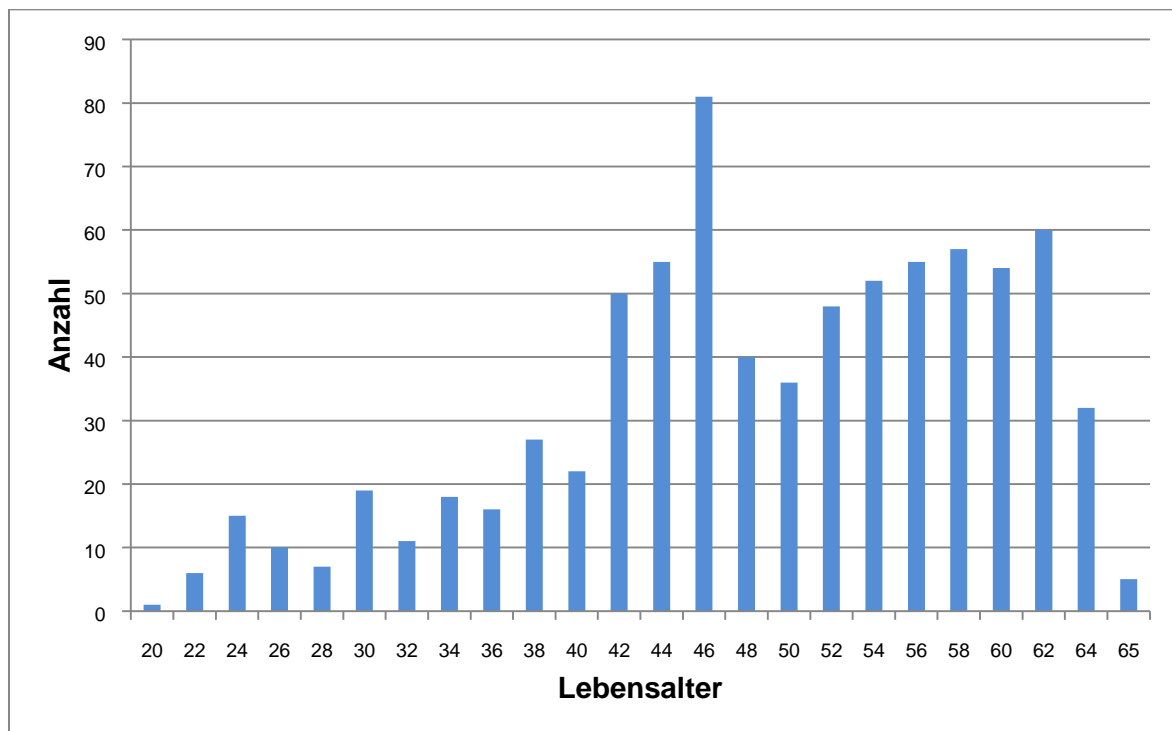
### bb) Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 (bisher gehobener Dienst)

Zum Stichtag 1. Januar 2020 sind im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Dresden insgesamt 781 Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 (= Rechtspfleger ohne Sozialen Dienst der Justiz) beschäftigt. Davon sind

- 758 Beamte
- 23 Tarifbeschäftigte.
- 129 Sozialarbeiter der Justiz (Tarifbeschäftigte).

Aus dem Prüfungsjahrgang 2019 sind neun Absolventen in den Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Dresden übernommen worden. Davon wurde eine Rechtspflegerin sofort zur Unterstützung für ein Jahr in den Geschäftsbereich des Sächsischen Landessozialgerichts abgeordnet. Daneben wurden zwei Rechtspfleger und eine weitere Rechtspflegerin sofort zur Unterstützung für ein Jahr in den Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Dresden abgeordnet.

#### Altersstruktur der Rechtspfleger und vergleichbar eingesetzter Justizbeschäftigter in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit



Rechtspfleger sind als Beamte der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 bei den Gerichten tätig. Die Aufgaben der Rechtspfleger, die im Rechtspflegergesetz geregelt sind, betreffen die unterschiedlichsten Bereiche: Rechtspfleger entscheiden über Eintragungsanträge in Grundbuchangelegenheiten, werden im Rahmen des Zwangsvollstreckungsverfahrens tätig und führen Zwangsversteigerungen von Immobilien durch. Zahlreiche Entscheidungen des Vormundschaftsgerichts in Betreuungs- und Pflegschaftssachen werden von Rechtspflegern getroffen, ebenso in Nachlassverfahren und Insolvenzverfahren. Rechtspfleger sind bei ihren Entscheidungen – ähnlich den Richtern – nur an Recht und Gesetz gebunden. Wichtige Aufgaben fallen schließlich im Bereich der Justizverwaltung an. Dort wird der Beamte der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 unter anderem als Geschäftsleiter, Personalsachbearbeiter oder Bezirksrevisor tätig.

Zu den Aufgaben des Sozialen Dienstes der Justiz gehört neben der Betreuung von Probanden der Bewährungshilfe/Führungsaufsicht, die Gerichtshilfe, der Täter-Opfer-Ausgleich und die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit anstelle uneinbringlicher Geldstrafen. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurden durch die Sozialarbeiter 6.400 Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht betreut. Daneben wurden im Jahr 2019 1.560 Aufträge der Gerichtshilfe und 154 Aufträge im Täter-Opfer-Ausgleich bearbeitet. Insgesamt sind für die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit anstelle uneinbringlicher Geldstrafen sind 2.313 Aufträge eingegangen.

### **cc) Laufbahngruppe 1, Einstiegsebene 2 (bisher mittlerer Dienst)**

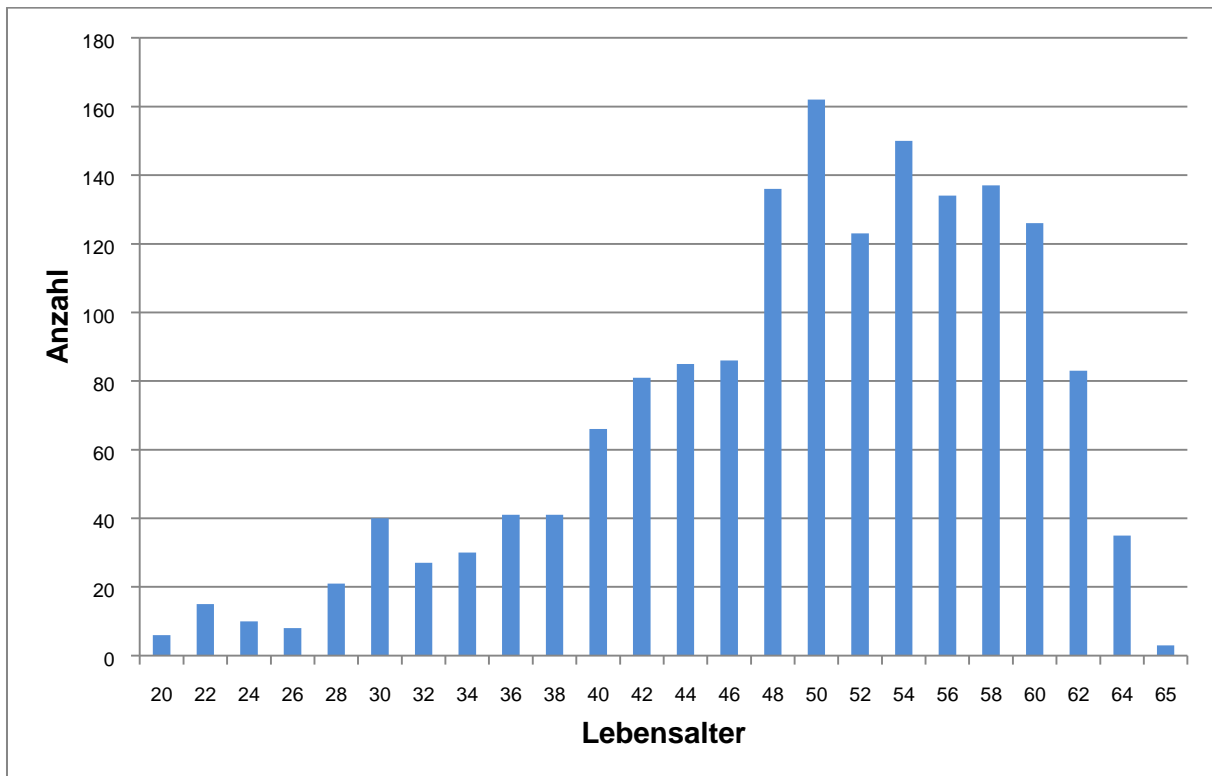
In der Laufbahngruppe 1, Einstiegsebene 2, (ohne Gerichtsvollzieher) sind zum 1. Januar 2020 insgesamt 1.562 Beamte und Beschäftigte (1.446,82 AKA) tätig. Davon sind

- 748 Beamte mit 689,95 AKA
- 814 Tarifbeschäftigte mit 756,87 AKA.

Im vergangenen Jahr konnten 16 Laufbahnabsolventen des Prüfungsjahrganges 2019 in das Beamtenverhältnis auf Probe und 21 Beschäftigte in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen bzw. Versetzungen aus anderen Geschäftsbereichen/Bundesländern realisiert werden.

*(Grafische Darstellung auf der folgenden Seite)*

**Altersstruktur**  
**der Justizsekretäre und vergleichbar eingesetzte Justizbeschäftigte**  
**in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit**



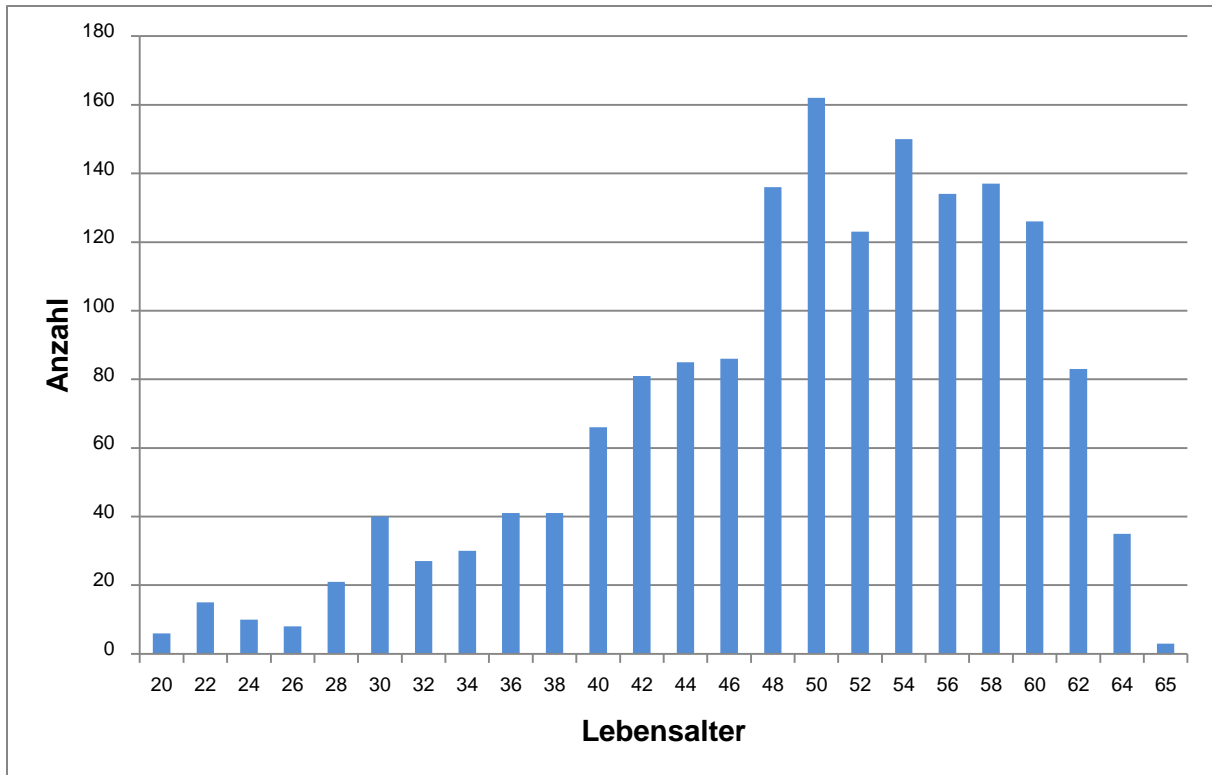
**dd) Laufbahngruppe 1, Einstiegsebene 1 (bisher einfacher Dienst)**

Zum 1. Januar 2020 sind 345 Justizwachtmeister mit insgesamt 339,28 AKA (davon 229 Beamte mit 225,48 AKA und 116 Beschäftigte mit 113,8 AKA) im Dienst.

Die Wachtmeistereien der Landgerichte werden durch 32 private Sicherheitskräfte unterstützt.

*(Grafische Darstellung auf der folgenden Seite)*

### Altersstruktur der Justizwachtmeister in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit



#### 4. Aus- und Fortbildung

Im Jahr 2019 konnten in der sächsischen Justiz - Fachrichtung Justiz, Schwerpunkt Justizdienst - erneut Bewerber für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1, Einstiegsebene 2 (Justizsekretäranwärter) und Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 (Rechtspfleger-anwärter) sowie für die Gerichtsvollzieherausbildung zugelassen und darüber hinaus Rechtsreferendare eingestellt werden.

##### **a) Vorbereitungsdienst für Rechtspfleger (Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1)**

Zum 2. September **2019** wurden **41** Bewerber unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zu **Rechtspflegeranwärtern** ernannt. Fünf Anwärter des Einstellungsjahrganges 2018 wurden in den Einstellungsjahrgang 2019 zurückgestellt. Eine Anwärterin wurde unmittelbar nach Aufnahme des Vorbereitungsdienstes auf eigenen Antrag entlassen, so dass sich am Ende des Berichtszeitraumes **45** Anwärter im Einstellungsjahrgang 2019 befanden.

In den Einstellungsjahrgängen **2017 und 2018** absolvierten am Ende des Berichtszeitraumes **19 beziehungsweise 23 Rechtspflegeranwärter** ihre Ausbildung. Zum Stichtag 1. Januar 2020 befanden sich damit **insgesamt 87 Rechtspflegeranwärter im Vorbereitungsdienst** für die Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 der Fachrichtung Justiz, Schwerpunkt Justizdienst.

Zum Einstellungstermin 1. September 2020 ist beabsichtigt, 36 Rechtspflegeranwärter zur Ausbildung zuzulassen. Damit wurden die Einstellungszahlen aufgrund der Ausbildungsinitiative fast verdoppelt.

Im Jahr 2017 haben 25 Anwärter erfolgreich an der Laufbahnprüfung teilgenommen. Davon haben 23 Absolventen die angebotene Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe im sächsischen Justizdienst angenommen.

Im Jahr 2018 konnte den 19 erfolgreichen Absolventen die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe im sächsischen Justizdienst angeboten werden. Davon haben 18 Absolventen das Angebot angenommen.

Im Jahr 2019 konnte den 16 erfolgreichen Absolventen die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe im sächsischen Justizdienst angeboten werden. Die Angebote wurden von allen Absolventen angenommen.

### **b) Vorbereitungsdienst für Justizfachwirte (Laufbahngruppe 1, Einstiegsebene 2)**

Zum 2. September **2019** wurden **76** Bewerber unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zu **Justizsekretäranwärtern** ernannt. Ein Anwärter des Einstellungsjahrganges 2018 wurde in den Einstellungsjahrgang 2019 zurückgestellt, so dass sich am Ende des Berichtszeitraumes 77 Anwärter im Einstellungsjahrgang 2019 befanden.

In den Einstellungsjahrgängen **2018 und 2019 absolvierten am Ende des Berichtszeitraumes insgesamt 120 Justizsekretäranwärter** den Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, Einstiegsebene 2, der Fachrichtung Justiz, Schwerpunkt Justizdienst.

Zum Einstellungstermin 1. September 2020 ist beabsichtigt, 80 Justizsekretäranwärter zur Ausbildung zuzulassen. Damit wurden die Einstellungszahlen aufgrund der Ausbildungsinitiative nahezu verdoppelt.

Im Jahr 2017 haben 27 Anwärter an der Laufbahnprüfung teilgenommen, 26 davon erfolgreich. Eine Anwärterin hat die Prüfung nicht bestanden. Es konnte allen 26 erfolgreichen Absolventen die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe im sächsischen Justizdienst angeboten werden. Die Angebote wurden von allen Absolventen angenommen.

Im Jahr 2018 haben 37 Anwärter an der Laufbahnprüfung teilgenommen, 36 davon erfolgreich. Eine Anwärterin hat die Prüfung nicht bestanden. Es konnte 35 der erfolgreichen Absolventen die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe im sächsischen Justizdienst angeboten werden. Diese Angebote wurden von den Absolventen angenommen. Ein Anwärter wurde im Geschäftsbereich des Sächsischen Landesarbeitsgerichts wegen Nichteignung nicht in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

Im Jahr 2019 konnte den 35 erfolgreichen Absolventen die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe im sächsischen Justizdienst angeboten werden. Die Angebote wurden von allen Absolventen angenommen.

### **c) Gerichtsvollzieher**

Zum regulären Ausbildungsbeginn am 15. Oktober 2019 begannen fünf bereits im Justizdienst tätige Beamte, die zuvor als Justizfachwirte an den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingesetzt waren, ihre Ausbildung zum Gerichtsvollzieher.

Die sächsischen Gerichtsvollzieherbewerber absolvieren alle theoretischen Ausbildungsabschnitte gemeinsam mit den Auszubildenden der Partnerländer Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen an der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz. Die praktische Ausbildung erfolgt bei sächsischen Gerichtsvollziehern sowie im Rahmen der vorbereitenden Ausbildung bei sächsischen Amtsgerichten.

Neben den im Jahr 2019 zugelassenen Bewerbern absolvieren derzeit elf weitere Gerichtsvollzieherbewerber aus dem Zulassungsjahrgang 2018 die Ausbildung zum Gerichtsvollzieher. Davon sieben Beamte, die zuvor bereits die Prüfung für die Laufbahn der zweiten Einstiegsstufe der Laufbahngruppe 1 in der Fachrichtung Justiz mit dem fachlichen Schwerpunkt Justizdienst bestanden hatten und ein Beamter der Fachrichtung Steuern. Die Ausbildung des Zulassungsjahrgangs 2018 endet im Juni 2020.

Im Jahr 2019 nahmen sechs sächsische Gerichtsvollzieherbewerber des Zulassungsjahrgangs 2017 an der Gerichtsvollzieherprüfung teil. Alle Kandidaten haben die Gerichtsvollzieherprüfung bestanden und wurden unmittelbar im Anschluss mit Gerichtsvollzieheraufgaben im Freistaat Sachsen betraut.

#### d) Referendarausbildung

Im Freistaat Sachsen befanden sich

- zum Jahresanfang 2019      542 Rechtsreferendare und
- zum Jahresende 2019      528 Rechtsreferendare

im Juristischen Vorbereitungsdienst. In den letzten fünf Jahren konnten

	zum 01.05.	zum 01.11.	insgesamt
2015	121	114	235
2016	118	108	226
2017	137	133	270
2018	113	133	246
2019	101	131	232

Rechtsreferendare eingestellt werden. Sämtlichen Bewerbern konnte zum jeweiligen Ausbildungsbeginn ein Ausbildungsplatz angeboten werden.

In den vergangenen fünf Jahren befanden sich

	zum Jahresende
2015	500
2016	506
2017	560
2018	542
2019	528

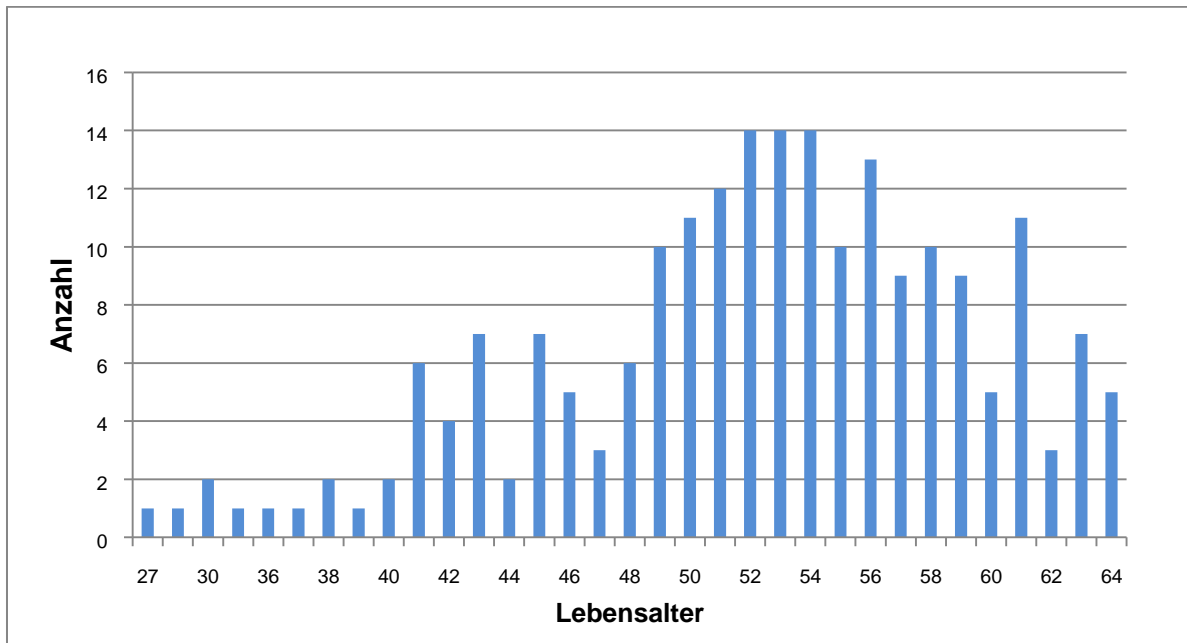
Rechtsreferendare im Juristischen Vorbereitungsdienst des Freistaates Sachsen.

Die Rechtsreferendare absolvieren den Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und werden an den Landgerichten Chemnitz, Dresden und Leipzig ausgebildet.

## 5. Gerichtsvollzieher

In der Laufbahngruppe 1, Einstiegsebene 2 waren zum 1. Januar 2020 insgesamt 209 Beamte als Gerichtsvollzieher tätig. Zum 1. August 2019 wurden 6 Gerichtsvollzieher nach erfolgreichem Ablegen der Gerichtsvollzieherausbildung mit Gerichtsvollzieheraufgaben betraut.

### Altersstruktur der Gerichtsvollzieher



### Gerichtsvollzieheraufträge

Im Jahr 2019 gingen 193.452 Anträge auf Abnahme der Vermögensauskunft ein. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2018 mit 202.380 Anträgen einem Rückgang von 4,41 %.

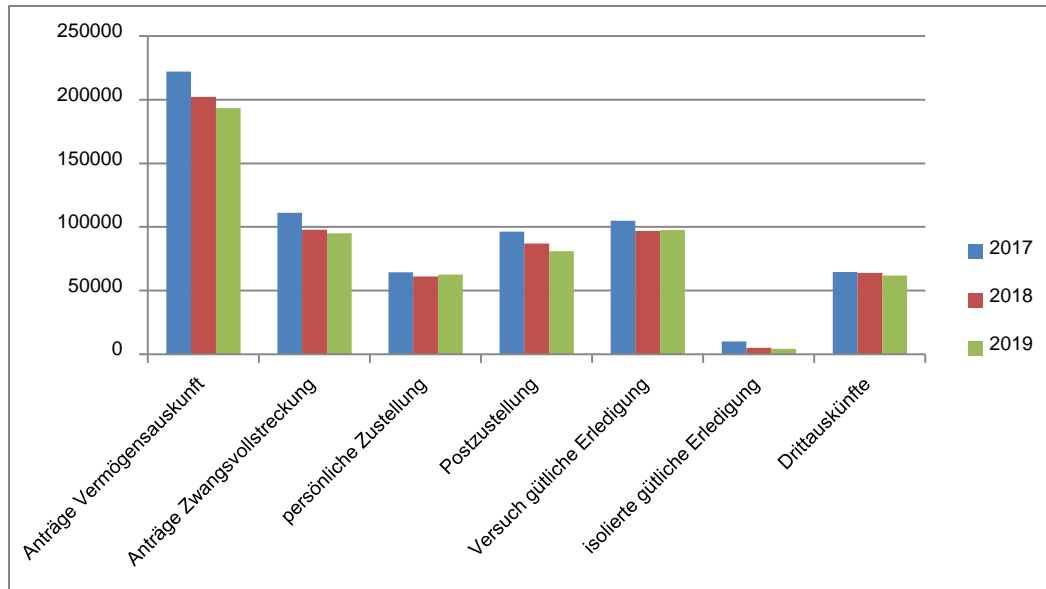
Die Zahl der Zwangsvollstreckungsaufträge ist ebenfalls zurückgegangen. Diese sank von 97.702 Aufträgen im Jahr 2018 auf 94.920 Aufträge (46.721 Pfändungsaufträge, 31.507 sonstige Aufträge und 16.692 Vollstreckungsaufträge der Justizbehörden) im Jahr 2019 und damit um 2,85 %.

Die Gerichtsvollzieher wurden im Jahr 2019 in 62.559 Fällen mit einer persönlichen Zustellung und in 81.013 Fällen mit einer Zustellung unter Mitwirkung der Post beauftragt. Das entspricht bei den persönlichen Zustellungen einem Anstieg von 2,32 % im Vergleich zu dem Jahr 2018 mit 61.141 Zustellungen und bei den Postzustellungen einem Rückgang von 6,86 % im Vergleich zu dem Jahr 2018 mit 86.979 Zustellungen durch die Post.

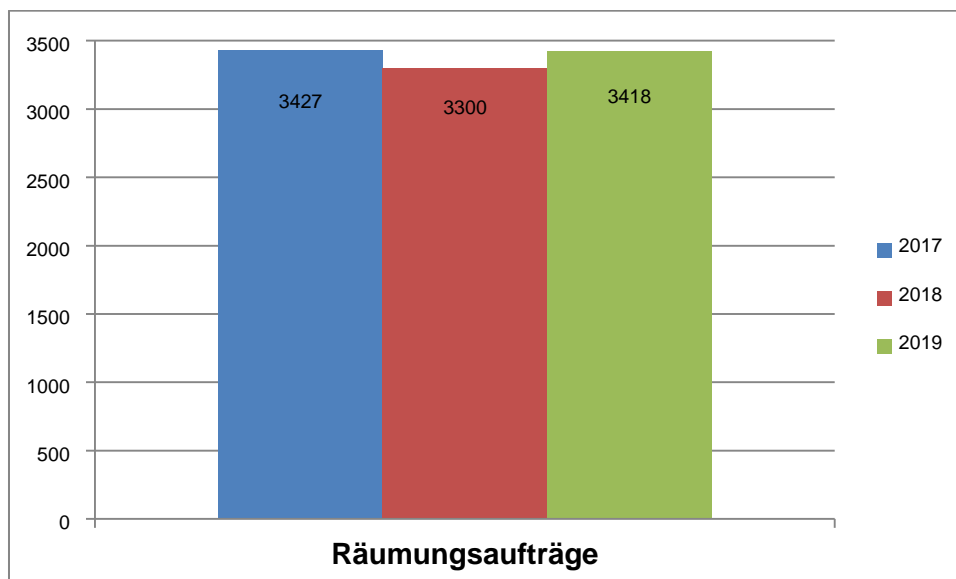
Die Zahl der isolierten Aufträge zur gütlichen Erledigung sank um 14,60 % von 4.884 Aufträgen im Vorjahr auf 4.171 Aufträge im Jahr 2019. Zusätzlich unternahmen die Gerichtsvollzieher in 97.661 Fällen den Versuch einer gütlichen Erledigung im Nebengeschäft, was einem leichten Zuwachs von 0,92 % im Vergleich zum Jahr 2018 mit 96.770 Fällen entspricht.

Im Jahr 2019 holten die Gerichtsvollzieher in 61.883 Fällen Auskünfte bei Drittauskunftsstellen (Trägern der Deutschen Rentenversicherung, Bundeszentralamt für Steuern und Kraftfahrt-

bundesamt) ein. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2018 mit 63.891 eingeholten Drittauskünften einem Rückgang von 3,14 %.



Die Anzahl der beauftragten **Räumungen** ist zum Vorjahr leicht gestiegen. Sie stieg von 3.300 Räumungsaufträgen im Jahr 2018 auf 3418 Räumungsaufträge im Jahr 2019, was einem Anstieg von 3,58 % entspricht.



Die sächsischen Gerichtsvollzieher haben 2018 circa 45,4 Mio. Euro „**Parteigelder**“ eingezogen. Die eingenommenen **Gebühren** beliefen sich auf circa 10,2 Mio. Euro. Die Ergebnisse für das Jahr 2019 liegen noch nicht abschließend vor.

**Polizeiliche Hilfe** wurde im Vorfeld der Auftragserledigung in insgesamt 363 Fällen in Anspruch genommen. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von ca. 18 % zu verzeichnen.



## **6. Informationstechnologie an den Gerichten**

### **a) Systeme zur elektronischen Aktenführung**

#### eGrundakte

Die Grundbuchämter sind seit dem 3. September 2018 auf die elektronische Grundakte umgestellt.

#### E-Verfahrensakte Justiz Sachsen

Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 und das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 führen den elektronischen Schriftverkehr von Rechtsanwälten, Staatsanwaltschaften, Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit der Ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeiten spätestens ab dem 1. Januar 2022 verbindlich ein. Zudem wird die Justiz ab dem 1. Januar 2026 zur elektronischen Aktenführung in allen gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren verpflichtet.

Für die Umsetzung dieser Vorgaben werden im Rahmen des Projektes „E-Verfahrensakte Justiz Sachsen“ die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die rechtsverbindliche Einführung einer elektronischen Akte geschaffen. Das Projekt erhebt die fachlichen Anforderungen der elektronischen Aktenführung, konzeptioniert deren organisatorische und technische Umsetzung und steuert und koordiniert die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen.

Die Pilotierung der E-Verfahrensakte in Sachsen begann am 23. September 2019 am Landgericht Dresden. Seitdem werden die Akten in Verfahren der 4., 8. und 10. Zivilkammer sowie der 1., 2. und 4. Kammer für Handelssachen, die neu angelegt oder in höherer Instanz fortgeführt werden, elektronisch geführt:

### **b) Projekte im Übrigen**

Zum 1. Januar 2018 wurde die Möglichkeit des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten bundesweit eröffnet. In Sachsen besteht bei den Gerichten der Ordentlichen Gerichtsbarkeit bereits seit 1. Dezember 2012 die jetzt bundeseinheitliche Möglichkeit, Schriftsätze und Dokumente in der gesetzlich normierten Form über das elektronische Postfach des jeweiligen Gerichts rechtsverbindlich einzureichen.

Die Einführung des elektronischen Postversandes bei den Gerichten der Ordentlichen Gerichtsbarkeit ist Gegenstand des Projektes „E-Verfahrensakte Justiz Sachsen“.

Im Zeitraum von Mai 2017 bis Juli 2019 wurde am Amtsgericht Leipzig mit dem Pilotprojekt „Elektronischer Rechtsverkehr – Insolvenztabelle“ die elektronische Übermittlung von Gläubigerdaten im Datenformat XML als XJustiz-Nachricht erprobt. Nach Auswertung der Ergebnisse wird die Funktionalität derzeit ohne Beteiligung der Praxis weiter entwickelt.

Die sächsischen Haftgerichte wurden im Juni 2019 mit neuer Videovernehmungstechnik für die audiovisuellen Beschuldigtenvernehmungen gemäß § 136 Abs. 4 StPO sowie § 70c JGG ausgestattet. Aktuell stehen der Ordentlichen Gerichtsbarkeit aus diesem Projekt zehn Vernehmungsanlagen (neun festinstallierte und eine mobile) zur Verfügung, etwa ein bis zwei Anlagen an jedem Haftgericht.

Im Ergebnis des im September 2018 bei der Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz gestarteten Projekts „Vorbereitung der flächendeckenden Einführung des Digitalen Diktats und der Spracherkennung“ wird aktuell das sich anschließende europaweite

Vergabeverfahren mit dem Ziel vorbereitet, die sächsische Justiz in den kommenden Jahren mit moderner Diktier- und Spracherkennungstechnik auszustatten.

## **7. Entwicklung der Verfahrensausgaben und -einnahmen im Jahr 2019**

### **a) Ausgaben im Einzelnen**

Insgesamt sind die Verfahrensausgaben 2019 leicht rückläufig. Während es in einigen Bereichen weiterhin erhebliche Kostensteigerungen gibt (z.B. bei den Ausgaben für Dolmetscher- und Übersetzerkosten) gibt es auch bei einigen Positionen mehr oder weniger starke rückläufige Ausgaben.

	Ausgaben 2017 in Mio EUR	Ausgaben 2018 In Mio EUR	Ausgaben 2019 In Mio EUR	Steigerung/ Rückgang um 2018 → 2019
Sachverständige (Titel 06 04/ 526 02)	23,45	22,49	22,37	- 0,53 %
Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe (Titel 06 04/ 526 04)	15,23	13,83	12,845	- 7,12 %
Beigeordnete Rechts- anwälte (Titel 06 04/ 526 05)	13,61	14,59	14,941	+ 2,41 %
Beratungshilfe (Titel 06 04/ 526 08)	3,37	2,74	2,403	- 12,30 %
Dolmetscher- und Über- setzungskosten (Titel 06 04/ 526 09)	6,76	7,28	8,374	+ 15,02 %
Kosten Insolvenzsachen (Titel 06 04/ 536 14 bis 526 16)	8,32	7,96	6,945	- 12,75 %
Kosten Betreuungssachen (Titel 06 04/ 526 18 bis 526 22)	57,31	57,87	58,263	+ 0,68 %
Zahlungen an Vormünder und Pfleger (Titel 06 04/ 526 23)	1,72	1,89	1,879	- 0,58 %

Zahlungen an Verfahrenspfleger, Umgangspfleger und Verfahrensbeistände in Familiensachen (Titel 06 04/ 526 25)	3,91	3,84	3,925	+ 2,21 %
---	------	------	-------	----------

### b) Einnahmen im Einzelnen

Die Einnahmesituation 2019 hat sich im Vergleich zu 2018 wie folgt entwickelt:

	Einnahmen 2017 in Mio EUR	Einnahmen 2018 in Mio EUR	Einnahmen 2019 in Mio EUR	Steigerung/ Rückgang um 2018→2019
Gebühren und tarifliche Entgelte (Titel 06 04/ 111 01)	77,89	80,40	81,42	+1,27 %
Einnahmen aus dem Grundbuchwesen (Titel 06 04/ 111 02)	63,83	65,04	70,931	+ 9,06 %
Einnahmen aus Registersachen (Titel 06 04/ 111 07)	2,58	2,58	2,464	- 4,50 %
Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten (Titel 0604/ 112 01)	0,254	0,484	0,408	- 15,70 %
Einnahmen aus Gerichtskosten in Strafsachen (Titel 06 04/ 112 02)	1,04	1,10	1,109	+ 0,82 %
Einnahmen aus Geldauflagen (Titel 06 04/ 112 03)	1,17	0,877	1,553	+ 77,08 %

### 8. Landesjustizkasse Chemnitz

Im Geschäftsjahr 2019 wurden der LJK Chemnitz (von den Gerichten und Staatsanwaltschaften) zur Einziehung überwiesen:

Art	2018		2019	
	Anzahl	Betrag in €	Anzahl	Betrag in €
Kostenrechnungen Gerichtskosten gem. § 1 Nr. 4 JBeitrG (einschließlich während der Beitreibung eingetragene Nebenkosten)	465.164	125.341.679,10	474.835	131.156.350,89
Ansprüche gegenüber Mithaftenden wurden wie folgt geltend gemacht	2.627	1.152.957,48	2.403	1.123.044,60
Ansprüche auf Zahlung der vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe oder nach § 4 b der Insolvenzordnung bestimmten Beträge gem. § 1 Nr. 4a der JBeitrG und der nach §§ 56 g, 69 e Satz 1 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit festgesetzten Ansprüche gem. § 1 Nr. 4b JBeitrG	8.664	21.987.476,01	8.705	22.538.372,18

Die Staatsanwaltschaften des Freistaates übermittelten der LJK Chemnitz im Geldstrafenvollstreckungsverfahren per Datenfernübertragung im Geschäftsjahr 2019 37.474 (Vorjahr 37.597) Zahlungsaufforderungen im Geldstrafenvollstreckungsverfahren zur Registrierung und Weiterleitung an die Zahlungspflichtigen.

In den Büchern der LJK Chemnitz wurden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt

Einnahmen in Höhe von 233.513.053,27 € und  
Ausgaben (ohne Personalausgaben) in Höhe von 238.381.108,87 €

verbucht.